

\_\_\_\_\_

(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift d. Antragstellers)

(Telefon/E-Mail für Rückfragen)

Landkreis Holzminden  
Jugendpflege  
Bgm.-Schrader-Str. 24  
37603 Holzminden



1

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses gemäß der Richtlinie zur Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Holzminden für**

## **Jugendleiter/innen - Aus- und Fortbildung**

Veranstaltungsort: \_\_\_\_\_

Dauer der Maßnahme: \_\_\_\_\_ Teilnehmerzahl: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Leitung: \_\_\_\_\_

(Name, Anschrift und Angabe der Qualifikation)

Bankverbindung: Inhaber/in: \_\_\_\_\_

Hinweis: Bei Privatkonten ist eine Vollmacht vom Antragssteller notwendig! IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**Bestätigung der Unterkunft**, dass die Maßnahme wie beschrieben stattgefunden hat:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Name und Anschrift der Institution)

(Stempel und Unterschrift der Institution)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/s Antragstellenden

**Vor dem Absenden Checkliste beachten:**

- + Finanzierungsplan (Seite 2) ausgefüllt?
- + Teilnehmerliste (Seite 3) ausgefüllt?
- + Alle Nachweise vorhanden?
- + Programmplan beigelegt?

# Finanzierungsplan

Hinweis: Belege und Rechnungen sind in Kopie beizufügen. Mit der Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der angegebenen Daten und nehmen zur Kenntnis, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen zurückgefordert werden.

## Ausgaben:

Unterkunft und Verpflegung		
Fahrtkosten		
Kosten für Referenten		
Sonstige Ausgaben		
<b>Gesamtausgaben</b>		



## Einnahmen:

Teilnehmerbeiträge		
Zuschüsse		
Sonstige Einnahmen		
<b>Gesamteinnahmen</b>		

**Endergebnis:**

\_\_\_\_\_  
(Ohne Kreiszuschuss)

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Antragstellers

# Teilnehmerliste

Hinweise: Es werden nur Teilnehmende aus dem Landkreis Holzminden gefördert. Betreuer sind in der Spalte „Nr.“ mit (B) zu kennzeichnen. Für Betreuende sind Nachweise über die Qualifikation in Kopie beizulegen. Für Teilnehmende von 18-26 Jahren sind Nachweise beizulegen. Personen mit unvollständigen Angaben oder fehlenden Nachweisen können leider nicht berücksichtigt werden.

<b>Nr.</b>	<b>Teilnehmer</b> <i>Vorname, Name</i>	<b>geb. am</b>	<b>Anschrift</b> <i>Straße, Postleitzahl, Ort</i>	<b>Unterschrift</b>

## Nachweis für junge Volljährige von 18 bis 26 Jahren

**Für:**

---

Vorname, Name

---

Straße

---

PLZ, Wohnort

Die oben genannte Person ist bis  
voraussichtlich noch zum:

---

**Datum eintragen**

- Schüler/in
- Auszubildende/r
- im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr
- Student/in
- Arbeitslose/r
- Sozialhilfeempfänger/in

---

Datum, Stempel, Unterschrift der zuständigen Institution

## 1. Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind ausschließlich anerkannte Träger der Jugendhilfe.

## 2. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden?

- + Die Leitung von JuLeiCa-Maßnahmen muss von Personen durchgeführt werden, die durch ihre Tätigkeit und Qualifikation dazu befähigt sind.
- + Es müssen die geltenden Richtlinien des Kultusministeriums eingehalten werden.
- + JuLeiCa-Ausbildungen müssen eine Einheit zum Bundeskinderschutzgesetz beinhalten.
- + Der zeitlich Umfang von JuLeiCa-Ausbildungen muss mindestens 50, JuLeiCa-Fortbildungen mindestens 4 Stunden umfassen

## 3. Welche Personen werden gefördert?

- + Jugendliche ab 14 Jahren aus dem Landkreis Holzminden (In schriftlich zu begründenden Ausnahmefällen auch schon ab 12)
- + Junge Erwachsene bis 27 die Schüler, Studenten, Arbeitslos oder Sozialhilfeempfänger sind oder sich in Ausbildung, FSJ oder im BFD befinden (Nachweise erforderlich) aus dem Landkreis Holzminden
- + Je angefangene 6 Teilnehmende aus dem Landkreis Holzminden ein/e Betreuer/in mit JuLeiCa oder einer vergleichbaren pädagogischen Ausbildung oder abgeschlossenem Studium (Nachweise erforderlich)

## 4. Welche Zuschusshöhe ist zu erwarten?

Maßnahmen werden mit maximal 6,00 € pro Tag und Teilnehmer gefördert. Bei Veranstaltungen mit Übernachtung erhöht sich dieser Betrag um 2,00 € pro Tag und Teilnehmer. Je 6 Teilnehmenden aus dem Landkreis Holzminden wird jeweils ein Betreuer mit der gleichen Summe gefördert.

## 5. Bis wann muss der Antrag eingereicht werden?

Anträge sind innerhalb eines Monats nach Ende der jeweiligen Maßnahme einzureichen. Es kann formlos auch ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden.

## 6. An wen kann ich mich wenden, wenn ich weitere Fragen habe?

Die Kreisjugendpflege steht jederzeit bei Fragen und Unklarheiten zur Verfügung. Erreichen kann man uns unter:

- + Per Telefon: 05531/707-431
- + Per E-Mail: [kreisjugendpflege@landkreis-holzminden.de](mailto:kreisjugendpflege@landkreis-holzminden.de)